

roth bekannt, welcher nach Art eines weißen Scapulier's etwa vier Finger breit ist und seiner compendbiösen Form wegen den ganzen Tag über getragen werden kann (Georgius Rhodoginus, 1731, p. 336; vgl. d. Art. Canonici regulares). Die römische Liturgie kennt nur zwei Hauptformen, welche seit dem Mittelalter (Syn. Exon. 1287, c. 12) sich gebildet haben, nämlich das rochetum mit engen und die cotta oder das superpelliceum mit weiten Aermeln. Das Rochet soll nur von Bischöfen und einem Praelatus saecularis (Missale, Rubr. gen. 1, 2) getragen werden, weil es nicht vestis sacra ist, sondern nur zur Chorleitung gehört (S. C. 10. Jan. 1852); das Superpelliceum dagegen ist von Praelatis regularibus, Canonikern und den übrigen Priestern zu tragen, vor Allem bei Spendung der heiligen Sacramente (S. C. 23. Maj. 1846, 19. Jun. 1773 u. ö.). Doch ist der angemernte Unterschied bei entgegenstehender Gemogenheit nicht rigoristisch zu betonen (S. C. 27. Febr. 1847). Daß die Chorrocke aus Leinwand bestehen sollen und nicht bloß aus Battist oder Opus araneum, legt ihre Abstammung von der Albe schon nahe; eine mäßig breite Spitze oder eine Lambourverzierung in gebrochenen Farben ist aber nicht verboten und für ein heiliges Gewand geziemend. Nach den Vorschriften des Concils zu Basel 1435 (Sess. XXI, c. 3) und der Instructio fabricae des hl. Karl Borromäus sollten die Chorrocke bis an die Schienbeine reichen und saltenreich sein. Ob dieser Weiße symbolisirt der Chorrock die Charitas (Durand. Rat. 1. c.) und wegen seiner Farbe nach Pontif. Roman. de clerico fac. den novum hominem secundum Deum (Ephes. 4, 24). [Andreas Schmid.]

Chorstühle werden die im Presbyterium der Kirche für das Abhalten des Chors bestimmten, mit einem Sitze versehenen Stühle genannt. Jeder Canonicus soll einen eigenen besitzen (Stallum, daher installare); die eigentlichen Canoniker haben vor den Vicarien irgendwie ausgezeichnete Stühle voraus. In vielen Kirchen gereichen die Chorstühle durch die ausgezeichneten Schnitzarbeiten, womit sie versehen sind, dem Presbyterium zur Zierde. Ein Meisterwerk erster Größe stellen namentlich die Schnitzarbeiten der Chorstühle des weltberühmten Münsters von Ulm dar. Auch die Chorstühle der Kirche der ehemaligen Benedictinerabtei Zwiefalten in Schwaben, die der Nicolaikirche in Gallar u. a. werden in dieser Beziehung mit Recht gerühmt. — Als die Zeit, in welcher eigentlich Chorstühle aufstamen, wird das elfte Jahrhundert angegeben. [Maß.]

Chorvicare (Dom- und Stiftsvicare), Inhaber gewisser Präbenden an Dom- und Collegiatkirchen. So lange an den Stiften das canonische Leben bestand, hielten die Canoniker auch den vorgeschriebenen Chor gemeinschaftlich. Allein mit der Auflösung des Communlebens im Laufe des zehnten Jahrhunderts wurde auch der

gemeinsame Chordienst bald lässiger versehen; und als die Capitel in ihrer späteren Entwicklung zugleich politische Körperschaften wurden, deren Mitglieder nebst der geistlichen und weltlichen Verwaltung der Stifte auch die wichtigsten anderweitigen Kirchen- und Staatsämter bekleideten, wurden sie dadurch dem persönlichen Chordienste immer mehr entfremdet und fingen daher an, sich eigene Stellvertreter für das regelmäßige Servitium chori (Chorvicare) zu bestellen, welche ihre Kirchenplätze in der unteren Reihe der Chorstühle im Presbyterium erhielten. Diese Chorvicare wurden bald an allen Stiftskirchen ständig eingeführt und ordentlich präbendirt, woher ihnen der Name Praebendati geworden ist. Von da an wurde die Präbende eines Canonikers gewöhnlicher Canonica, oder als eines stimmberechtigten Mitgliedes im Capitel Praebenda capitularis genannt. Dieses Institut der Chorvicare erhielt sich auch nachmals, als das Tridentinische Concil (Sess. XXIV, c. 12 de Ref.) den Canonikern den persönlichen Chordienst neuerdings zur Pflicht gemacht und durch Einschränkung der früheren canonischen Bestimmungen über Cumulation der Kirchenämter und über Residenzpflicht (c. 3. X de cleric. non resid. 3, 4; c. 30. X de praeb. 3, 5) die hauptsächlichsten Hindernisse, dieser Verbindlichkeit nachzukommen, zu beseitigen gesucht hatte. Auch an den neuerrichteten und reorganisirten Hochstiften in Deutschland wurden sie unter der Benennung Praebendati beibehalten, jedoch ausdrücklich nur den Canonikern zur Verstärkung des Chors beigegeben, außerdem aber zur Aus-hilfe in der Seelsorge und zu anderweitiger Verwendung im Curialdienste und in Rangleigeschäften nach freier Disposition der Bischöfe ange-stellt. Ihre Zahl ist heutzutage, wie die der Canoniker, eine fixe (Capitulum clausum), und die Größe ihrer Präbenden nach zwei Altersklassen, die der älteren und der jüngeren Vicare, abgestuft (s. d. Art. Dotation). [Bernanber.]

Christam, s. Dele, heilige.

Christen, Entstehung dieses Namens. Um das Jahr 40 nach Christus bildete sich durch die Bemühungen des hl. Barnabas, dem sich später auch der hl. Paulus beigesellte, die erste heidnischchristliche Gemeinde zu Antiochien am Orontes. Bis dahin hatten die Anhänger Jesu noch immer für Angehörige des Judenthums gegolten. In Antiochien aber machten sie sich durch ihre große Zahl, durch fortwährende Vermehrung aus den Heiden und durch ihre von der jüdischen abweichende Lebensweise so auffallend, daß man ihnen einen eigenen Namen gab und sie Christianer hieß (Apg. 11, 26). Der Name ist sicher nicht in, sondern außer der Kirche entstanden. Die Christen unter sich nannten einander Brüder, Jünger, Gläubige, Auserwählte, Heilige, wie sich aus der Apostelgeschichte und den Briefen der Apostel ergibt. Andere Namen, welche sie in der apostolischen und nachapostolischen Zeit sich gaben, sind: Jessäer (Epiph. Haer. 29, 4), weil sie durch Christus und David aus der Wurzel